

## **ORH-Bericht 2011 T Nr. 15**

### **Mehr Kostenbewusstsein beim Bauen mit Architekten und Ingenieuren notwendig**

#### **Jahresbericht des ORH**

Beim Bauen mit freiberuflichen Architekten und Ingenieuren achtet der Staat zu wenig auf die Wirtschaftlichkeit. Dadurch entstehen vermeidbare Kosten in Millionenhöhe. Der ORH fordert, die Wirtschaftlichkeit der Entwürfe bei Wettbewerben stärker zu gewichten, Verträge rechtzeitig und vollständig abzuschließen und insbesondere Kostenobergrenzen zu vereinbaren. Überschreitungen müssen zu Konsequenzen führen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 8. Mai 2012  
(Drs. 16/12471 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Mängel bei der Einschaltung von freiberuflichen Architekten und Ingenieuren zu beseitigen. Insbesondere sind

- bei Architektenwettbewerben die Wirtschaftlichkeit stärker zu beachten,
- Verträge rechtzeitig schriftlich zu erstellen, die erforderlichen Leistungen präzise zu beschreiben und Kostenobergrenzen zu vereinbaren,
- bei Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen die rechtlich gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Dem Landtag ist bis 30.11.2012 über das Veranlasste zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern**

vom 22. November 2012  
(II Z5-0756-009/12)

Das Staatsministerium teilt mit, der Landtagsbeschluss sei in allen Verwaltungsebenen mit den Verantwortlichen eingehend besprochen, die Priorität der Vertragsabschlüsse mit freiberuflich Tätigen sei den Zuständigen ins Bewusstsein gerufen worden. Die Verantwortung der Amtsleitungen werde durch gezielte Dienst- und Fachaufsicht verstärkt eingefordert. Organisatorisch würden künftig an allen Bauämtern zentrale Stellen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eingerichtet. Allerdings ließen die Ziele der Verwaltungsreform 21 und der damit verbundene Personalabbau eine rasche Umsetzung personalwirtschaftlich

nicht immer sofort zu. Das Staatsministerium berichtet zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses wie folgt:

- Bei Architektenwettbewerben werde die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs durch eine klare Beschreibung im Auslobungstext formuliert, in der Vorprüfung gewertet und gewichtet und im Preisgericht berücksichtigt. Dazu würden in der Vorprüfung künftig auch Fachingenieure und Tragwerksplaner beigezogen.  
Allerdings seien für einen optimalen Entwurf hauptsächlich die Planungskriterien zu Funktionalität, städtebaulicher Einbindung und Gesamtgestaltung von erheblicher Bedeutung. Eine alleinige Fokussierung auf die reine Wirtschaftlichkeit widerspräche auch dem klaren Ziel der Staatsregierung einer Förderung der Baukultur, die ja gerade durch die Durchführung von Planungswettbewerben erreicht werden solle.  
Die Vertreter des Wettbewerbsauslobers in den Preisgerichten seien aber angehalten, bei allen zukünftigen Wettbewerben den Aspekt der Wirtschaftlichkeit im Verhältnis zu den übrigen wesentlichen Kriterien eines Wettbewerbes in das Ergebnis einfließen zu lassen.
- Auf den Abschluss von schriftlichen Verträgen vor Leistungsbeginn lege die Staatsbauverwaltung größten Wert. Allerdings sei dies in Einzelfällen wegen der engen Personalressourcen und bei sehr engen Terminvorgaben nicht in allen Fällen realisierbar.  
Kostenobergrenzen setze die Staatsbauverwaltung grundsätzlich durch und leite aus der Vereinbarung der Kostenobergrenze rechtliche Voraussetzungen für Nachbesserungs- und Schadensersatzansprüche sowie Kündigungsgründe ab.  
Mit Einführung des Vergabehandbuchs für freiberufliche Leistungen (VHF Bayern) im Jahr 2008 hätten die Vergabestellen eine klare Vorgabe erhalten, um Vertragsanbahnung und -abwicklung vergaberechtskonform durchzuführen.
- Die Verfolgung rechtlich gebotener Konsequenzen bei Verstößen gegen vertragliche Ver-

pflichtungen werde durch die Juristen an den Bauämtern und mit Unterstützung der Fachaufsicht an den Regierungen und der Landesbaudirektion trotz des höheren Begleitaufwandes für die freiberuflich Tätigen künftig intensiviert.

**Anmerkung des ORH**

Grundsätzlich sind die vom Staatsministerium genannten Maßnahmen geeignet, um die Vorgaben des Landtagsbeschlusses umzusetzen. Zweifel an der Wirksamkeit in der Praxis bestehen seitens des ORH im Hinblick auf den immer noch weiter zurückgehenden Personalstand an den Bauämtern. Ob bei den Wettbewerbsergebnissen tatsächlich signifikante Verbesserungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erzielt werden, wird der ORH zu gegebener Zeit erneut prüfen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 20. Februar 2013

Kenntnisnahme.